

FAQ

Betreuung pflegebedürftiger Patienten (außerhalb der Praxis)

- **Darf ein Zahnarzt / eine Zahnärztin es ablehnen, wenn ein Angehöriger ihn/sie darum bittet, seinen Angehörigen zu Hause anzusehen um dann das weitere Vorgehen (Behandlung) abzusprechen?**

Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link: https://lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/1.Zahn%C3%A4rzte/110.Geriatriische_und_Inklusive_Zahnheilkunde/70.Recht_Abrechnung/2021-03-16_Hausbesuche-gut-zu-wissen.pdf

- **Welche Rechte und Pflichten sind mit der aufsuchenden Betreuung verbunden?**

Hier finden Sie die Rahmenvereinbarung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband

https://zkn.de/wp-content/uploads/2023/12/rahmenvereinbarung_versorgung_stat_pflegebeduerftiger.pdf

- **Sind die Pflegeeinrichtungen dazu verpflichtet, durch Zahnärzte angebotene Schulungen durchzuführen?**

Wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, verpflichtet sich die Heimleitung, dafür zu sorgen, dass das Pflegepersonal an den Schulungen, die der Kooperationszahnarzt durchführt, teilnimmt.

- **Ist eine Betreuung auch ohne Kooperationsvertrag rechtmäßig?**

Ja! Es besteht weder für die Pflegeeinrichtung noch für den Zahnarzt die Pflicht, einen Kooperationsvertrag abzuschließen. Für die Patienten gilt grundsätzlich immer das Recht der freien Arztwahl. Wenn die Patienten mit der Betreuung im Rahmen eines Kooperationsvertrages einverstanden sind, erleichtert dies die Organisation und Durchführung der Betreuung.

- **Ich habe Fragen zur Umsetzung des Kooperationsvertrages**

Bei vertraglichen Fragen hilft Ihnen gerne die KZVN weiter.

<https://www.kzvn.de/kontakt/> Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der ZKN unter <https://zkn.de/patienten/informationen-fur-zahnarztinnen-und-zahnarzte-in-der-senioren-und-behindertenzahnmedizin/>

- **Was mache ich, wenn die Pflegeeinrichtung sich nicht an den geschlossenen Koop-Vertrag hält?**

Für die Einhaltung der in einem Kooperationsvertrag festgehaltenen gegenseitigen Verpflichtungen, können bei Problemen allein die Vertragspartner eine gemeinsame Lösung finden. Findet sich keine Lösung, muss ggf. der Kooperationsvertrag beendet werden.

- **Wer zahlt dem Zahnarzt das Honorar für diese durchgeführten Schulungen?**

Das Honorar vereinbart der ZA mit der Pflegeeinrichtung.

- **Wo gibt es Infos zu den Schulungen in Pflegeeinrichtungen?**

Auf der Homepage der ZKN finden Sie Schulungsvorträge

<https://zkn.de/patienten/informationen-fur-zahnarztinnen-und-zahnarzte-in-der-senioren-und-behindertenzahnmedizin/>, die Sie individuell nutzen können, unter Angabe der Quelle.

Die DGAZ bietet vielseitiges Informationsmaterial an, wie z. B. Schulungs-CDs, die aber für Nicht-Mitglieder kostenpflichtig sind. <https://dgaz.org/downloads-fuer-mitglieder/>

- **Musterkoffer für Personalschulungen**

Den empfohlenen Inhalt eines Musterkoffers finden Sie auf unserer Homepage: bitte entscheiden Sie selbst, welche Materialien Sie für Ihren Einsatz benötigen.

<https://zkn.de/wp-content/uploads/2026/08/Musterkoffer-Inhalt-Webseite.pdf>

- **Ist die aufsuchende Betreuung mit meiner Berufshaftpflicht abgedeckt?**
Dies sollte grundsätzlich mit der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung abgeklärt werden.
- **Bezuschussen die ZKN und/ oder KZVN ein mobiles Kartenlesegerät?**
Nein
- **Kann eine mobile Behandlungseinheit bei der ZKN ausgeliehen werden oder wird eine solche bezuschusst?**
Nein.
- **Wie kann ich das Tätigwerden außerhalb der Praxis abrechnen?**
Bei Abrechnungsfragen wenden Sie sich bitte an die KZVN:
<https://www.kzvn.de/kontakt/>
Erste Informationen zur Abrechnung zahnärztlicher Leistungen außerhalb der Praxis finden Sie unter folgendem Link: https://lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/user_upload/2021-12_Synopse-Abrechnungspositionen-zugehende-Betreuung.pdf
- **Patientenwille: Wann entscheiden Angehörige oder Pflegepersonal?**
Es ist immer vorab zu klären, ob der Patient einen Betreuer oder Bevollmächtigten für den Gesundheitsbereich hat. Ist dies der Fall, muss dieser der Behandlung zustimmen. Wir raten dazu, die Zustimmung schriftlich oder mit einem Zeugen einzuholen. Sollten Sie bei einem Patienten, der bislang keinen Betreuer hat, den Eindruck haben, dass er durch eine kognitive Beeinträchtigung der geplanten Behandlung nicht eindeutig zustimmen kann, darf die Behandlung nicht durchgeführt werden. Ein neuer Termin sollte vereinbart werden, an dem auch ein Angehöriger anwesend ist.
- **Wie halte ich die Hygienevorschriften bei der Behandlung in der Pflegeeinrichtung und im häuslichen Bereich ein?**
Hilfreiche Infos dazu finden Sie unter folgendem Link:
https://lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/1.Zahn%C3%A4rzte/110.Geriatriische_und_Inklusive_Zahnheilkunde/40.Barrierefreiheit/Checkliste_aufsuchende_zahnaerztliche_Betreuung.pdf
- **Ein nur eingeschränkt mobiler Patient soll in der Praxis behandelt werden. Wie kommt er dort hin?**
Mit Stand vom 03/2021 finden Sie den aktuellen Leitfaden zur Krankentransportunterstützung unter folgendem Link:
https://lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/1.Zahn%C3%A4rzte/110.Geriatriische_und_Inklusive_Zahnheilkunde/70.Recht_Abrechnung/2021-03-16_Leitfaden-Krankentransport-Richtlinie.pdf
- **Wo finde ich Angebote zu Fortbildungen für den Behandler und das Team?**
Fortbildungsangebote finden Sie ggf. im Angebot der ZKN <https://zkn.de/fortbildungen-seminare/>, wie auch bei der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) <https://dgaz.org/praxis-wissenschaft/> und bei anderen Kammern im Bundesgebiet.
<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/alters-und-behindertenzahnheilkunde/fortbildung>
http://www.za-karlsruhe.de/index.php?id=6&tx_izsakurs_kurs%5Buid%5D=37
- **Wie strukturiere ich die Kontaktaufnahme und die Besuche in der Pflegeeinrichtung?**
In unserem Konzept <https://zkn.de/wp-content/uploads/2026/08/Konzept-Pflegeeinrichtung8-26.pdf> haben wir Ihnen alle wichtigen Schritte erläutert, entsprechende Schulungsangebote befinden sich in der Planung.

- **Fast alle alten Menschen nehmen unterschiedliche Medikamente. Wie erfahre ich, ob die von mir verordnete oder verabreichte Medikation damit nicht in Konflikt gerät?**

Wichtig ist zuallererst, dass Sie sich eine Liste aller eingenommenen Präparate (Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel!) schriftlich geben lassen. Eine Interaktion mit diesen und den von Ihnen verabreichten / verschriebenen Medikamenten können mithilfe des Wechselwirkungs-Checks der „Apotheken Umschau“ überprüfen.

[Wechselwirkungs-Check: Wechselwirkungen von Medikamenten ermitteln | Apotheken Umschau](#)

Mittlerweile werden auch Medikamenten-Apps für das Smartphone angeboten. Bitte schauen Sie, welche für Ihre Zwecke infrage kommt.

- **Kann meine ZMP oder DH die Arbeiten am Patienten, die sie sonst in der Praxis ausübt, auch allein in einer Einrichtung durchführen?**

Nein! Der Delegationsrahmen für Zahnmedizinische Fachangestellte, der in der Praxis gilt, gilt auch außerhalb der Praxis! Einen ausführlichen Artikel zu dem Delegationsrahmen finden Sie auf der Seite der BZÄK unter folgendem Link:

<https://www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelansicht/delegationsrahmen-der-bundeszahnaerztekammer-fuer-zahnmedizinische-fachangestellte.html>

Gerne nehmen wir Ihre Fragen und Anregungen in diese FAQ-Liste auf. Dazu senden Sie uns bitte eine E-mail an: rumlandt@zkn.de.